

Privatsphären

Der Prozess gegen Küssel & Co, die mutmaßlichen Hintermänner einer neonazistischen Homepage, offenbart gravierende Probleme bei der Täterverfolgung im Internet.

VON CHRISTA ZÖCHLING

Nach eineinhalb Jahren und keinem Ende stellt sich die Frage, was beim Verfahren gegen den notorischen Neonazi Gottfried Küssel und seine Kompagnons schiefläuft. Dem Trio wird vorgeworfen, im Frühjahr 2009 die „Alpen-Donau“-Homepage und das dazugehörige Forum „Alinfodo“ ins Leben gerufen zu haben. Zwei Jahre lang hatten dort rabiate Antisemiten und Neonazis gegen Politiker, die jüdische Kultusgemeinde, Ausländer und Journalisten gehetzt, sie mit Fotos und Privatadressen geoutet und kaum verhohlen den Mob aufgefordert, dort etwas zu „deponieren“.

Seit April 2011 sitzen die Verdächtigen wegen NS-Wiederbetätigung nun schon in Untersuchungshaft (bei einem Strafmaß von einem bis zu zehn Jahren). Im Zuge von Hausdurchsuchungen waren ihre Laptops, Notebooks, Festplatten und Standgeräte sichergestellt worden.

Zum Prozessauftakt im April 2012 waren, als ob sie geahnt hätten, welche Schwierigkeiten auf sie zukommen, nicht genügend Geschworene erschienen, und die Verhandlung musste vertagt werden. Später wurde lanciert, das sichergestellte Beweismaterial sei manipuliert worden, was die Frage nach dem Original und seiner Kopie in der virtuellen Welt aufwirft. Die Anwälte der Verteidigung machten eine Mordsstimmung.

Allein die Auswertung der Daten hatte ein Jahr lang gedauert, die Dekodierung des Mail-Verkehrs und die Suche nach den Spuren der Absender. Die Verdächtigen hatten sich der Festplatten-Verschlüsselung „TrueCrypt“ und PGP sowie des Virtual-Private-Network (VPN)-Anbieters „perfect privacy“ bedient. Man surfte dabei

mit der IP-Adresse des Anbieters, die eigene IP-Adresse und der PC-Standort bleiben anonym. Im Laufe der Ermittlungen stellte sich heraus, dass einer der Angeklagten, Wilhelm A., für „perfect privacy“ gearbeitet hatte. Sein deutscher Geschäftspartner Robert M., gegen den die Staatsanwaltschaft Hamburg ermittelt, hatte schon Jahre vorher in Deutschland einschlägige Foren eröffnet und betrieben und auch den US-Server, auf dem neben „Alpen-Donau“ noch 50 weitere Neonazi-Seiten lagen, gemietet. Robert M. hatte sich zudem im linksalternativen Chaos-Computerclub herumgetrieben. Wie ein Lauffeuer sprach es sich nun unter Nerds herum, dass sich bei diesem beliebten Unternehmen, das sich dem Schutz der Privatsphäre verschrieben hatte, auch Rechtsradikale als Administratoren tummeln.

Es ist der erste Neonazi-Prozess in Österreich, in dem Geschworene, also Computer-Laien, mit kompliziertesten technischen Begriffen und Problemen konfrontiert sind. In den 1990er-Jahren, als es das Phänomen von Neonazis im Internet auch schon gab, hatte die Staatsanwaltschaft solche Anzeigen noch zurückgelegt, mit der Begründung, durch das Internet sei die im Verbotsgesetz geforderte Öffentlichkeit nicht gegeben.

Damals war Wilhelm A., einer der Angeklagten, auch schon einschlägig aktiv gewesen. Der Anklage nach dem NS-Verbotsgesetz hatte er sich durch Flucht nach Südafrika entzogen, wo er eine englischsprachige Neonazi-Homepage betreute, die auch im deutschen Sprachraum Furore machte.

Die Ermittler hatten die Hausdurchsuchung bei A. penibel vorbereitet. Das unabdingbare Ziel war, den Verdächtigen bei laufendem Computer anzutreffen. Man wollte verhindern, dass er das Kabel aus

der Steckdose ziehen könnte, der Stromkreis unterbrochen würde und die verschlüsselte Festplatte nie wieder zu knacken wäre. Der Eintritt in A.s Wohnung erfolgte dann auch in jenen Minuten, als er, wie jeden Abend, mit seinem Hund auf der Terrasse war. Allerdings gab es eine Panne. Der Freundin des Verdächtigen, die ebenfalls anwesend war, gelang es, zu vorgezogener Stunde ein Gerät abzuschalten. Ihr wurde dann allerdings so sehr zugesetzt, dass sie das Passwort der Verschlüsselung preisgab.

Zu Prozessbeginn schienen die Geheimnisse rund um die Homepage zum Greifen nahe. In Polizeigewahrsam hatte A. ein Teilgeständnis abgelegt und Küssel und Felix B. schwer belastet. Er hatte zu Protokoll gegeben, er habe nach Registrierung der Neonazi-Seiten die Zugangsdaten an Küssel und B. geschickt. Doch schon bei seinem ersten Auftritt vor Gericht nahm der Kronzeuge sein Geständnis zurück. Er sagte nun, er sei von den Verfassungsschützern unter Druck gesetzt worden. Er habe nur aus der Untersuchungshaft herauskommen wollen. „Ich dachte, wenn ich in einer gewissen Hinsicht geständig bin, sind die ermittelnden Beamten zufrieden“, sagte A. im Gerichtssaal. Für die bei ihm gefundenen Indizienbeweise hatte A. eigene Erklärungen: Er könne es sich auch nicht erklären, woher die E-Mails stammten, die angeblich von seinem Computer weggegangen waren, ebenso wenig wie Hinweise auf Log-Dateien, die zeigten, dass die Registrierung der Neonazi-Homepage über seine IP-Adresse erfolgt war. Schon gar nicht könne er sagen, warum er per Mail vor Hausdurchsuchungen gewarnt worden war. Im Übrigen habe er sich aus rein beruflichen Gründen einmal in das Diskussionsforum der Neonazis eingelogggt. Da sei

es um „perfect privacy“ gegangen. Überdies habe er einen „Multi-User-Account“.

Als Wilhelm A. dies im Gerichtssaal vorbrachte, spiegelte sich Verwirrung auf den Gesichtern der Geschworenen. Stundenlang waren sie mit Vorträgen über Anonymisierungsproxys, TrueCrypt, PGP, Verschlüsselungstechniken, Passwörter, Logdateien und Zugangscodes traktiert worden. Und plötzlich tauchte ein Gedanke auf, den jeder Laie kennt, dem jeder schon einmal nachgegangen war: dass am Computer unerklärliche Dinge passieren können – eine Alltagserfahrung.

Die mangelnde Expertise des Laien ist ein Problem in diesem Verfahren. Als weiterer Schwachpunkt stellt sich heraus, dass die ideologische Einstellung der Angeklagten, ihre Motive bisher nur am Rande gestreift wurden. Fast beiläufig zitierte die Richterin einmal aus dem Protokoll einer Telefonüberwachung eine Aussage von A., der sich als unpolitischer Computerexperte darstellt, wonach die Juden „ein richtiges Drecksvolk“ seien.

Auch Felix B., mit 35 Jahren der Jüngste im Bunde, hatten die Verfassungsschützer bei eingeschaltetem Computer ertappt. Nur bei Gottfried Küssel, der sich schon in den 1990er-Jahren als große Nummer in der Neonazi-Szene etabliert, rassistische Kampagnen und Wehrsportübungen angeführt hatte und nach verbüßter Haftstrafe schon 2001 wieder als Handlungsreisender in Sachen Neonazismus unterwegs gewesen war, um Nachwuchs zu rekrutieren, waren die Geräte bei der Hausdurchsuchung nicht in Betrieb gewesen. Nach Anklage des Staatsanwalts gilt Küssel als Mastermind der „Alpen-Donau“-Homepage. Doch das Wenige, das die Ermittler auf seiner verschlüsselten Festplatte fanden, etwa eine Rechnung für die Homepage, sei ihm

unbefragt zugeschickt worden, hatte Küssel angegeben.

Man kann das glauben oder nicht. Doch manchmal kann man auch den Hausverstand bemühen. Auf den Computern von A. haben die Ermittler rund 2000 E-Mails gefunden und ausgewertet, verschlüsselte und unverschlüsselte. Offenbar hat A. einen Teil der Mails, nachdem er sie gelesen hatte, nicht mehr codiert abgelegt, weil er der eigenen Verschlüsselung der Festplatte vertraute. So wurden auch Küssel-Mails bekannt.

Etwa folgender Dialog: Küssel schickt am 26.11.2009 an A. ein Mail und fragt, ob dieser die Domains für eine „Alpen-Donau“-Homepage nach dem Vorbild der deutschen (Neonazi-Seite) Altermidia anlegen könne. Sieben Minuten später fragt Küssel nach, ob seine Mails wohl auch verschlüsselt ankommen. A. antwortet



NS-PROPAGANDA IM INTERNET Die mutmaßlichen Hintermänner setzen auf Verschlüsselung ihrer E-Mails



Im Schnitt gehen nur 5% der Männer in Karenz. Frauen erledigen immer noch zwei Drittel der unbezahlten Arbeit. Väterkarenz ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung. Mehr Informationen unter: www.maennerinkarenz.at

Eine Initiative von: BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH BUNDEMINISTERIUM FÜR FRAUEN UND GLEICHSTELLUNG